

Amtliche Bekanntmachung

Samtgemeinde Fintel

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für:

die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Fintel (Seniorenbeirat),

am 23. Februar 2025.

Hiermit gebe ich für die am 23. Februar 2025 stattfindende

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zum Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Fintel (Seniorenbeirat) bekannt:

Wann und wo wird gewählt?

Wahlzeit und -ort

Die Wahl des Seniorenbeirates findet statt als Briefwahl im Zeitraum vom **24.01.2025 bis 23.02.2025 bis 18.00 Uhr.**

Die Briefwahlunterlagen werden zwischen dem 30. und 25. Tag vor dem Wahltag an alle Wahlberechtigten versandt (24.01.-28.01.2025).

Wer seine Stimme abgeben möchte, kann den Stimmzettel bis zum 23.02.2025 um 18.00 Uhr ausfüllen und an die Samtgemeinde Fintel zurücksenden oder in den Briefkasten der Samtgemeinde Fintel einwerfen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind nach § 2 der Wahlordnung alle Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Fintel, die am Wahltag

1. das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 6 Wochen
 - a) im Wahlgebiet (Samtgemeinde Fintel) eine Wohnung (Hauptwohnung) haben oder
 - b) sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, hier gemeldet sind und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben sowie
3. nicht nach BWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen kann nach § 3 der Wahlordnung nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt nach § 2 der Wahlordnung ist. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das Wählerverzeichnis wird bei der Samtgemeinde Fintel (Ordnungsamt) geführt.

Wen kann ich wählen?

Im Rahmen der Briefwahl kann nur gewählt werden, wer auf einem Wahlvorschlag benannt und durch den Wahlausschuss zugelassen wurde.

Diese Personen („Kandidatinnen / Kandidaten“) werden auf dem Wahlzettel aufgeführt und können gewählt werden. Die 6 Kandidatinnen / Kandidaten mit den meisten Stimmen bilden den neuen Seniorenbeirat.

Wählbarkeit

Grundsätzlich wählbar ist nach § 4 der Wahlordnung, wer am Wahltag

1. das 60. Lebensjahr vollendet hat,

2. im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

und

3. seit mindestens 3 Monaten

a) in der Samtgemeinde Fintel eine Hauptwohnung hat

oder

b) sich in der Samtgemeinde Fintel sonst gewöhnlich aufhält, hier gemeldet ist und keine Wohnung außerhalb der Samtgemeinde hat.

Nicht wählbar ist, wer nach BWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nicht erfüllt.

Wie kann ich wählen?

Jede / Jeder Wahlberechtigte hat bis zu **4 Stimmen** („Kreuze“). Diese kann sie / er den Kandidatinnen / den Kandidaten geben, die sie / er favorisiert.

Je Kandidatin / Kandidat ist nur 1 Stimme („Kreuz“) zulässig.

Was muss ich tun, um Kandidatin / Kandidat zu werden?

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit wird zur Einreichung der Wahlvorschläge aufgefordert und Folgendes bekannt gemacht:

Vorschlagsberechtigung

Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Einzelpersonen und Gruppen von Wahlberechtigten sowie von Verbänden oder Vereinen mit Sitz in der Samtgemeinde Fintel, die sich der sozialen Betreuung von Seniorinnen und Senioren widmen, eingereicht werden.

Wahlvorschläge sind bis spätestens am 48. Tag vor der Wahl schriftlich auf amtlichen Formblättern bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter einzureichen.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 44. Tag vor der Wahl, somit am **10.01.2025**.

Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, somit bis zum Montag, dem **06.01.2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Samtgemeinde Fintel, Samtgemeindewahlleiterin, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Vorschläge und Erklärungen frühzeitig einzureichen, damit eventuelle Korrekturen bis zum Ablauf der Frist vorgenommen werden können.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden.

Entsprechende Vordrucke können bei der Samtgemeindewahlleiterin, Berliner Str. 3, 27389 Lauenbrück, angefordert werden.

Der Wahlvorschlag muss von den vorgeschlagenen Personen unterzeichnet sein. Deren Wählbarkeit muss gegeben sein.

Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder des Wahlvorstandes

Die Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Fintel werden gebeten, der Wahlleitung bis zum 15.12.2024 Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes vorzuschlagen. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§ 13 Abs. 2, 3 NKWG).

Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer vorgeschlagen, so beruft die Wahlleitung die weiteren Mitglieder aus dem Kreis der Wahlberechtigten (§ 10 Abs. 3. S. 3 NKWO).

Alle Wahlberechtigten, die Interesse an der Übernahme eines Wahlehenamtes haben, können sich mit der Wahlleiterin der Wahl des Seniorenbeirates, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück, telefonisch unter 04267/9300-31 oder per E-Mail voigts@sgfintel.de in Verbindung setzen.

Lauenbrück, den 29.11.2024

Die Wahlleiterin der Wahl des Seniorenbeirates
gez.
Voigts